

## Erläuterungen:

Im Rahmen seiner freiwilligen Leistungen bietet der Rhein-Sieg-Kreis für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung bereits seit vielen Jahren einen pauschalierten Fahrkostenzuschuss für die Benutzung von Taxen und Mietwagen an. Rechtsgrundlage hierfür sind die entsprechenden Richtlinien aus dem Jahr 2008.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren ist gekennzeichnet durch eine steigende Inanspruchnahme der Leistungen einerseits und durch geringe Möglichkeiten der Ausgabensteuerung andererseits.

Um die freiwilligen Leistungen auch in Zukunft und unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises und der Personalressourcen erhalten zu können, wurde beschlossen, den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen neu zu konzipieren.

Hierzu wurde ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet.

Auf Vorschlag der Fraktionen gehören dem Arbeitskreis folgende Mitglieder an: Bettina Bähr-Losse, Raimund Schink (Vertreter), Jörg Haselier, Mathias Schmitz (Vertreter), Cornelia Mazur-Fleur, Ute Krupp (Vertreterin), Klaus Reker, Nicole Westig-Keune (Vertreterin), Rainer Albrecht, Thomas Möws (Vertreter), Gero Knuth, Frank Kemper (Vertreter), Johann Georg Gross sowie Vladimir Skoda (Vertreter).

Am 29.10.2014 hat der Arbeitskreis seine Arbeit aufgenommen. Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen konnten noch keine abschließenden Ergebnisse erzielt werden.

Noch vor der Sommerpause 2015 sollen die erforderlichen politischen Beschlüsse herbeigeführt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2014.